

Zuschussübersicht

Zuschussart	Voraussetzungen	benötigte Unterlagen	Zuschusshöhe	Höchstgrenze	Bemerkungen
Gruppenfahrt/Zeltlager	<ul style="list-style-type: none"> mind. 1 Übernachtung Förderung ab 6 Mitfahrende (TN und Betreuer) Altersgrenze: 6 – 26 Jahre Pro angefangene 7 TN ist ein JL/Betreuer bezuschussungsfähig, f.d. Altersgrenze und Wohnortbestimmung nicht gelten 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmerliste mit Originalunterschriften Programm und Ausschreibung Belege nur nach Aufforderung einreichen Bei der Ausschreibung ist unser KJR-LOGO erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> 6,-- € pro Tag /TN 	<ul style="list-style-type: none"> max. 2.000,-- € nur bis zur Höhe des Defizits 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsfrist: 3 Monate nach Ende der Maßnahmen An- und Abreisetag wird als 1 Tag gerechnet Pfand, Alkohol o.ä. muss bei der Abrechnung rausgerechnet werden!
Tagesaktionen	<ul style="list-style-type: none"> mind. 6 Stunden Dauer alles andere siehe oben bei den Gruppenfahrten 	siehe oben	<ul style="list-style-type: none"> 4,-- € pro Tag/TN 	<ul style="list-style-type: none"> max. 500,-- € nur bis zur Höhe des Defizits 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsfrist: 3 Monate nach Ende der Maßnahme 5 Mal pro Jahr und Veranstalter
Internationale Jugendbegegnung	<ul style="list-style-type: none"> mind. 4 Tage Altersgrenze: mind. 6 Jahre - 26 Jahre Pro angefangene 7 TN ist ein JL/Betreuer bezuschussungsfähig, f.d. Altersgrenze und Wohnortbestimmung nicht gelten Förderung ab 6 TN 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmerliste mit Originalunterschriften ausführliches Begegnungsprogramm/ inhaltliche Beschreibung der Maßnahme Bei der Ausschreibung ist unser KJR-LOGO erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> 6,-- € pro Tag/TN Für TN aus dem Landkreis, die im Ausland dabei sind als auch Jugendliche mit Wohnsitz im Ausland, die im Landkreis an einer Jugendbegegnung teilnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> max. 2.000,-- € nur bis zur Höhe des Defizits 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsfrist: 3 Monate nach Ende der Maßnahme gilt nicht für Auslandsfahrt mit primär touristischem Charakter
Jugendleiterbildungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Eintagesmaßnahmen mit höchstens 6 Stunden Dauer ODER Seminarreihen innerhalb v. 8 Wochen mit max. 3 Abenden je 2 Stunden Abendveranstaltungen mit mind. 2 Stunden zur Fort-und Weiterbildung d. JugendleiterInnen Pro angefangene 8 TN i.e. Referent bezuschussf. 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmerliste mit Originalunterschriften Kurzbeschreibung der Inhalte Bei der Ausschreibung ist unser KJR-LOGO erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> 5,-- € pro TN 	<ul style="list-style-type: none"> max. 250,-- € nur bis zur Höhe des Defizits 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsfrist: 3 Monate nach Ende der Maßnahme
Arbeitsmaterial	<p>Förderfähig z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> technische Geräte, Kleinsportgeräte Bastelwerkzeug, Fachliteratur Musikinstrumente, Liederbücher, Noten Gruppenzelte, Lagerzubehör Ausbau von Jugendräumen Neu: Kleidung aus 100% natürlichem Material, mit Siegel/Zertifikat - fair und ökologisch mit Bezug zur Jugendarbeit oder Gruppe 	<ul style="list-style-type: none"> Rechnungskopien mit Vereinsadresse sowie genauer Bezeichnung Ggf. Vorstandsbeschluss/ Protokoll 	<ul style="list-style-type: none"> 1/2 der Kaufsumme 	<ul style="list-style-type: none"> max. 500,-- € pro Jahr und Ortsgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsfrist: Eingang beim KJR bis spätestens 15.11. des lfd. Jahres Nicht förderfähig sind: Verbrauchsmaterialien, Porto Werbemat., Auszeichnungen sowie Kleidung ohne Bezug zur Jugendarbeit (Sporttrikots) und Kleidung aus Mischgewebe mit Polyesteranteilen
Jugend-Veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> Sonderveranstaltung für Jugendliche Kulturelle Veranstaltungen, Open Air, Jugendfeste KJR auf Ausschreibung, Publikationen, Presse 	<ul style="list-style-type: none"> Vorantrag min. 4 Wochen vorher Programm/Einladung Kalkulation Bei der Ausschreibung ist unser KJR-LOGO erforderlich 		<ul style="list-style-type: none"> max. 500,-- € 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsfrist: 3 Monate nach Ende der Veranstaltung gilt nicht für Punktspiele, vereinsinterne Wettbewerbe und Jugenddiscos

Sonderförderung durch den Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogene Projekte, z.B. Inklusion/Integration, schul- oder arbeitsweltbezogene Projekte • Gruppenneugründungen • Ungewöhnliche Kooperationen • Besondere Projekte für Kinder und Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> • Formloser Antrag 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme inkl. Kostenkalkulation • Vorlage eines Verwendungsnachweises • Bei der Ausschreibung ist unser KJR-LOGO erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderbetrag wird im Einzelfall von der Vorstandschaft festgelegt 	<ul style="list-style-type: none"> • max. 500,-- € • nur bis zur Höhe des Defizits 	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung läuft über Vollversammlung • Keine Gewährleistung (hängt ab von Haushaltsresten, Bußgelder etc.) • Kein Rechtsanspruch • Antragsberecht. sind Gemeinnützige Org.
Förderung v. wöchentlichen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Kurse, die tageweise stattfinden, max. über einen Zeitraum von 3 Monaten • Altersgrenze: 6 - 26 Jahre • Gefördert werden TN, die mind. 75% des Kurses teilgenommen haben • Pro angefangene 10 TN ist ein JL/Betreuer bezuschussungsfähig, f.d. Altersgrenze und Wohnortbestimmung nicht gelten • Förderung ab 8 TN 	<ul style="list-style-type: none"> • TN-liste mit Originalunterschriften • Ausschreibung • Bei der Ausschreibung ist unser KJR-LOGO erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • 2,-- € je Kurstag und Teilnehmer_innen 	<ul style="list-style-type: none"> • max. 300,-- € • nur bis zur Höhe des Defizits 	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsfrist: 3 Monate • Inhalte der Einheit dürfen keine Überschneidungen zum sonst üblichen Vereinszweck beinhalten. • Reguläre Gruppenstunden werden nicht gefördert • Kurs muss allen Kindern und Jugendlichen offen stehen, nicht nur Vereinsmitgliedern

Förderung von Hygieneverbrauchs-materialien	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenstunden und Aktionen, die im Rahmen der Hygieneschutzbestimmungen mit einem Hygienekonzept nach Empfehlung d. BJR durchgeführt werden • Zu Hygieneverbrauchs-materialien zählen: Masken, Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher, Einmalhandschuhe, Schnelltests • Verändern sich nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung die Bestimmungen oder werden weitere Materialien von der Staats- / Bundesregierung oder des Bayerischen Jugendring als notwendig oder sinnvoll erachtet, werden diese Materialien aufgrund der schnelleren Beschlussmöglichkeit durch einen Vorstandsbeschluss zusätzlich in die Liste der erstattungsfähigen Materialien aufgenommen. • Planungstreffen sollen nach wie vor, wenn möglich, digital stattfinden 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungen • TN-Auflistung • Einladungsschreiben zur Aktion • Hygienekonzept auf Anfrage des KJRs 	<ul style="list-style-type: none"> • Max. Kosten bis 10,-- € pro Tag und TN 	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • zunächst befristet bis 10.12.2021 (Rechnungsschluss) • Die Auszahlung beginnt frühestens nach der Herbst-Vollversammlung 2021
Nachhaltigkeitsbonus	<p>Nachhaltige Umsetzung von Tages- und Gruppenfahrten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einladungen: umweltfreundliches Papier usw. • Materialien: ausschließlich ökologisch und umweltfreundlich in Kleidung und Druck usw. • Mobilität: mit ÖPNV reisen, Fahrgemeinschaften bilden usw. • Verpflegung: möglichst saisonale und regionale Ware, so wenig Plastik wie möglich, kein Wegwerfgeschirr usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigener Antrag • ÖPNV: Kopie Ticket • Fahrrad, zu Fuß, Gruppenbus, Fahrgemeinschaften/ Eigenbeleg • Bei Material: sämtliche Belege • Lebensmittel: sämtliche Belege • Speiseplan, aufgeschlüsselt nach Mahlzeiten 	<p>2,-- Euro pro Tag und TN</p>	<ul style="list-style-type: none"> • max. 500 Euro pro Verein im Kalenderjahr 	<ul style="list-style-type: none"> • Bis spätestens 3 Monate nach Veranstaltungsende